Reichenbach an der Fils **Gemeinderatsdrucksache 124/2008**

Datum: 15.09.2008 Unterschrift
Amt: Kämmerei
Verantwortlich: Steiger, Wolfgang
Aktenzeichen: 813.22
Vorgang:

Beratungsgegenstand

Rahmenvertrag Gaslieferung mit der EnBW Vertriebs- und Servicegesellschaft vom 01.10.2008 - 31.12.2010

Gemeinderat	23.09.2008	öffentlich	beschließend

Anlagen:
Übersicht Gemeindegebäude Gasbezug

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Reichenbach an der Fils schließt als Rahmenvertrag den Erdgasliefervertrag EnBW ErdgasProfi Kommunal mit der EnBW Gas GmbH mit einer Laufzeit bis 30.09.2010 bzw. 31.12.2010 ab.

2. Die Festpreisoption vom 01.10.2008 bis 30.09.2009 der EnBW Gas GmbH wird angenommen/nicht angenommen.

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Reichenbach an der Fils hat verschiedene Verträge mit unterschiedlichsten Bedingungen zur Gaslieferung mit der EnBW Gas GmbH in der Vergangenheit abgeschlossen. Von Seiten der EnBW und der Kommunen ist aufgrund der neuen Rechtsvorschriften beim Energiegesetz der Wunsch vorhanden, einheitliche Verträge mit gleichen Laufzeiten zu haben.

Der neue Rahmenvertrag sieht dies entsprechend vor. Gleichzeitig werden bei einem Verbrauch unter 1,5 Mio kW/h pro Jahr keine Abrechnungsleistungen mehr für einen Spitzenverbrauch berechnet und das Angebot des Arbeitspreises für jede einzelne Gemeinde richtet sich nach dem gesamten Verbrauch aller kommunalen Einrichtungen, die mit Gas versorgt werden. Daneben wird bei Kleinverbrauchern bis 10.000 kW/h pro Jahr nach der Grundversorgung abgerechnet.

Im Jahr 2010 soll zur Heizperiode 01.10. eine Bündelausschreibung der Städte und Gemeinden für Gasbezug, analog Strom, vom NEV durchgeführt werden. Entsprechend endet der Vertrag zum 30.09.2010.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung sollte der Gemeinderat dem Rahmenvertrag zuzustimmen, da beim Gasbezug insbesondere für das Schulzentrum der Rahmenvertrag Kosten einspart.

Gleichzeitig mit dem Rahmenvertrag bietet die EnBW Gas GmbH ein Festpreisangebot für ein Jahr an. Eine Anpassung erfolgt sonst quartalweise, wie bisher bei den Sonderverträgen, in Abhängigkeit vom Ölpreis. Grundlage für den Festpreis ist der HEL-Wert von 72,74 €/hl. Für das 4. Quartal 2008 wird dem Gaspreis voraussichtlich der HEL-Wert von 71,97 €/hl zugrunde gelegt.

Die Wirtschaftlichkeit des Festpreises im Vergleich zum variablen Preis hängt von der zukünftigen Ölpreisentwicklung bis August 2009 ab. Ein Anstieg des Ölpreises bezogen auf den heutigen Marktpries würde sich positiv auswirken, ein Rückgang negativ auf die Wirtschaftlichkeit.

Der Gemeinderat hat zu entscheiden, ob die Festpreisoption angenommen werden soll.